

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2006)

Heft: 1

Artikel: Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

Autor: Scheidegger, Eric

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

17

Am 12. Februar 2005 hat Herr Dr. Eric Scheidegger in der NZZ einen aufschlussreichen Beitrag zum Thema «Spannungsfeld zwischen Standortwettbewerb und Raumplanung» veröffentlicht. Er geht darin auf die Frage ein, ob der Bund bei der Ansiedlung von ausländischen Unternehmen nicht eine verstärkte koordinierende Rolle übernehmen soll, wie dies von gewissen Exponenten der Raumplanung seit dem Fall «Galmiz» gefordert wird.

Nach seiner Ansicht gehört der Standortwettbewerb zwischen den Kantonen zu den Stärken des Wirtschaftsstandorts Schweiz, weil sie die kantonale Wirtschaftspolitik dazu anhält, günstige Rahmenbedingungen für die Unternehmen sicherzustellen. Sie dürfe daher durch den Bund nicht überreguliert werden. Der Versuch, diesen Standortwettbewerb der Kantone über raumplanerische Massnahmen stärker als bisher in den Griff zu bekommen, könnte dazu führen, dass die Behörden einem interessierten Unternehmen einen Standort in der Region X als Alternative zu einer Region Y «aufzwingen».

Ausgehend von dieser Stellungnahme war Herr Dr. Scheidegger freundlicherweise bereit, im Rahmen eines schriftlichen Gedankenaustauschs näher darzustellen, was aus seiner Sicht die wesentlichen Probleme sind, die durch das Wechselspiel zwischen Standortförderung und Raumplanung aufgeworfen werden und welche Lösungen anzustreben wären.

collage: Besteht aus Ihrer Sicht im Bereich der Raumplanung wirklich eine Gefahr, dass die Standortkonkurrenz durch den Bund überreguliert wird?

Eric Scheidegger: Gemessen an den heutigen Grundlagen sehe ich bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen kein Risiko einer übermässigen Regulierung der Standortkonkurrenz. Im Rahmen der Debatte um «Galmiz» meldeten sich jedoch Stimmen, die weitergehende Bundeskompetenzen in der Raumplanung forderten. Ich bin auch skeptisch gegenüber Vorschlägen, welche in der Schweiz darauf abzielen, dass Bund und Kantone gemeinsam «strategische Reserven» für Grossprojekte ausscheiden. Hier bestünde die grosse Gefahr, dass staatliche Verwaltungsstel-

len ex ante an Bedürfnissen von Unternehmen vorbei entscheiden.

Bei der Diskussion um mehr Bundeskompetenzen sehe ich im Weiteren die grundsätzliche Gefahr, dass wichtige Vorzüge unseres föderalen Systems geschwächt werden. Dank unseres Föderalismus können wir – viel mehr als andere Länder – dem so genannten Äquivalenzprinzip Rechnung tragen. Gemäss diesem Prinzip muss sichergestellt werden, dass sich bei staatlichen Eingriffen in das Marktgeschehen die Kreise von Entscheidungsträgern, Kostenträgern und Nutzniessern decken. Nur so kann eine gesamtwirtschaftlich bestmögliche Ressourcenallokation gewährleistet werden. Wenn der Bund auf seiner föderalen Stufe nun zu stark auf raumplanerische Entscheidungen einzelner Regionen und Kantone Einfluss nähme, verlören die Kantone an Gestaltungsspielraum im Rahmen des Standortwettbewerbs; es käme dann tendenziell zu einer Deckungsungleichheit zwischen den Entscheidungsträgern, Kostenträgern und Nutzniessern.

collage: Liegt die Schwierigkeit der schweizerischen Raumplanung für interessierte ausländische Unternehmen nicht vielmehr darin, dass in jedem Kanton leicht andersartige Planungsmittel, -massnahmen, -verfahren und -gepflogenheiten zur Anwendung kommen? – Der Standortwettbewerb zwischen den Kantonen hat bis heute nicht viel dazu beigetragen, dass sich dieses Dickicht lichtet. Wäre es nicht angebracht, im Rahmen eines kreativen Dialogs zwischen dem Bund und den Kantonen, an dem auf Bundesebene das seco und das ARE teilnehmen, ein paar sinnvolle Sanierungsimpulse auszulösen?

Eric Scheidegger: Das ist ein ganz anderer Aspekt. Ich teile die Meinung, dass sich eine gesunde Form von kantonalem Standortwettbewerb durchaus mit einer systematischen Kooperation und Koordination zwischen Kantonen vereinen lässt. Gerade in der Standortpromotion ist es wichtig, dass die Kantone im Rahmen von Ansiedlungsprojekten über ihren Tellerrand hinausblicken. Sie müssen sicherzustellen, dass sie einem potenziellen Investor jeweils die bestmöglichen Angebote unterbreiten. Dies könnte z.B. in Einzelfällen auch einmal bedeuten, dass einem Unternehmen angesichts der spezifischen Bedürfnisse geraten wird, die Ansiedlung in einem

Gedankenaustausch
mit Herrn Dr. Eric
Scheidegger, Leiter der
Direktion für Standortförderung,
Staatssekretariat
für Wirtschaft (seco), für
collage: Urs Zuppinger

Résumé

Promouvoir le développement en Suisse

Le 12 février, Dr. Eric Scheidegger, chef de la Direction de la promotion économique du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO), a publié dans la NZZ une contribution sur le thème «Tension entre aménagement du territoire et compétition entre sites d'implantation». Il y aborde la demande exprimée par certains protagonistes de l'aménagement du territoire dans le cadre du débat sur «Galmiz» que la Confédération assume un rôle accru de coordination lors de l'implantation d'entreprises étrangères. Il oppose à ce point de vue en affirmant que la concurrence que les cantons se livrent pour l'implantation d'entreprises constitue un atout de la place économique suisse, car elle incite les promotions économiques cantonales à optimiser leurs conditions d'accueil. Il met en garde contre une sur-réglementation de l'aménagement du territoire par la Confédération.

En partant de cette prise de position, M. Scheidegger a été d'accord de préciser sa pensée en répondant à une série de questions ciblées de *collage*: De son point de vue, il serait erroné de vouloir définir une «réserve stratégique» nationale de terrains aptes à accueillir des entreprises de grande envergure. Seul au niveau cantonal il est possible d'éviter que l'intervention étatique dans le marché engendre des conséquences préjudiciables. Les risques sont potentiellement importants dans ce domaine, compte tenu des conflits d'objectifs qui séparent la promotion économique et l'aménagement du territoire. Il serait en revanche hautement souhaitable que la coopération et la coordination intercantionales deviennent plus intenses et plus systématiques. De même, la promotion économique serait facilitée si les instruments de l'aménagement du territoire étaient moins disparates entre les cantons, si l'accès aux administrations publiques était plus simple pour les entreprises et si elles trouvaient à ce niveau des interlocuteurs uniques qui soient aptes et habilités à les accompagner tout au long des processus de décision.

Nachbarkanton zu prüfen. Oder es wäre auch denkbar, dass einzelne Kantone die Gestaltung ihrer Industrie- und Gewerbebezonen aufeinander abstimmen. Zu solchen weitsichtigen kooperativen Lösungen braucht es aber keine neuen Bestimmungen auf Bundesstufe.

collage: *Kennen Sie als Leiter der Standortförderung der Schweiz konkrete Fälle, bei denen die Behörden versucht haben, einem Unternehmer über raumplanerische Massnahmen Standorte aufzuzwingen?*

Eric Scheidegger: Mir sind solche konkreten Fälle nicht bekannt. Ich habe aber von Fällen gehört, bei denen versucht wurde, interessierten Unternehmen ungeeignete Standorte anzupreisen – Hauptsache, die Ansiedlung findet im eigenen Kanton statt.

collage: *Besteht das Problem nicht vielmehr darin, dass das Angebot an passenden Standorten für anspruchsvollere Vorhaben meist radikal zusammenschrumpft, wenn die konkreten Pro-*

bleme in Betracht gezogen werden, sich bei konkreten Vorhaben stellen, z.B. bezüglich Anschluss an das Verkehrsnetz, Verkehrsaufkommen, Umweltverträglichkeit oder landschaftliche Eingliederung? – Wenn dann die Behörden oder die Planer das durch diese Klärung eingeschränkte Standortangebot ausweisen, wird dies vom Unternehmen als Zwangszuweisung ausgelegt.

Eric Scheidegger: Damit kommen wir zum eigentlichen Problem: Zwischen einer wirtschaftlichen Standortförderung und anderen raumplanerischen Zielen gibt es typischerweise Zielkonflikte, wie z.B. zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region und dem Erhalt von Landschaftszonen und/oder von Erholungsräumen. Solche Zielkonflikte können nicht aus der Welt geschaffen werden. Sie könnten aber womöglich mit einer Anpassung des Instrumentariums gemildert werden. Dazu haben Ökonomen so genannte marktwirtschaftliche Instrumente der Raumplanung entwickelt, die hierzulande noch wenig Beachtung finden.

collage: *In Ihrem Artikel betonen Sie, dass die Verantwortung für die Standortwahl letztendlich beim Unternehmen liegt. Die Rolle der Behörden darf aber nicht unterschätzt werden. Was sollte hier verbessert werden?*

Eric Scheidegger: Bei der Betreuung von interessierten Unternehmen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, ist es entscheidend, dass sie nicht mit unzähligen kommunalen, kantonalen und bundeseigenen Zuständigkeiten und Behörden konfrontiert werden. Ausländischen Investoren ist unser Behördenföderalismus fremd, und es gilt der Eindruck zu vermeiden, die Schweiz sei mit ihren staatspolitischen Strukturen «kompliziert» oder gar «undurchschaubar».

Deshalb obliegt es nicht den Unternehmen, einen möglichst umfassenden Dialog zu suchen. Es ist vielmehr die Aufgabe unserer Behörden, diesen Dialog auf Stufe der Verwaltungen sicherzustellen, damit die Investoren möglichst nur einen – kompetenten (!) – Ansprechpartner haben. Letztlich gilt es zu bedenken: Wir sprechen in der Standortpromotion von Investoren, die in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen möchten! Solche Aktivitäten müssen wir doch im Sinne von Kundenfreundlichkeit bestmöglich begleiten. ■